

# RS Vwgh 1990/12/11 90/14/0226

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 11.12.1990

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

EStG 1972 §28 Abs3;

## Rechtssatz

Der nach § 28 Abs 3 EStG 1972 Steuerpflichtige muß die Begünstigung des steuerfreien Betrages bereits in der Steuererklärung beantragen und entsprechende Aufzeichnungen vorlegen (Hinweis E 19.10.1983, 83/13/0091). Eine Nachholung dieses Antrages im Berufungsverfahren mittels einer berichtigten Erklärung ist nicht möglich, da ansonsten die für die Vorlage der Aufzeichnungen zu setzende Nachfrist von zwei Wochen unverständlich wäre.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990140226.X02

## Im RIS seit

11.12.1990

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)